



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD: NRW-Kommunen nicht länger hängen lassen – Landesregierung muss endlich ihr Versprechen bei der Finanzierung von geflüchteten Menschen einlösen!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 24.06.2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wieder einmal ein Antrag zur Finanzierung der Kosten für Flüchtlinge bei den Kommunen – natürlich ist es das gute Recht der Opposition das Thema immer wieder anzusprechen.

Es bleibt aber bei unserer Aussage: Wir wollen eine möglichst breit getragene Regelung erreichen und nehmen uns daher die nötige Zeit für Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Nur so können wir zu einer für alle Beteiligten und für längere Zeit tragfähigen Lösung kommen.

Die Universität Leipzig mit Prof. Dr. Lenk hatte 2018 bekanntermaßen eine Evaluation der Ist-Kosten für die Flüchtlingsunterbringung mit Empfehlungen für eine Anpassung der FlüAG-Pauschale vorgelegt. Nach allem was wir hören, orientieren sich die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden genau an diesen Vorschlägen des Lenk-Gutachtens.

Wir wissen allerdings auch, dass aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten unsicheren Rahmenbedingungen und dynamischen Entwicklungen die Planungen für den Haushalt 2021 auf Landesebene zeitlich gestreckt werden. Dies betrifft letztlich auch die Verhandlungen zur Anpassung der FlüAG-Pauschalen.

Ein weiterer zentraler Punkt bei den Verhandlungen ist die Frage der Kostenübernahme für Geduldete. Für hier Geduldete erstattet das Land die Kosten für bis zu drei Monate über den

Abschluss des Asylverfahrens hinaus. Das ist schon deutlich länger als die Regelung des Bundes, der sich nur für einen einzigen Monat an den Kosten beteiligt.

Um eine kurzfristige Entlastung zu erreichen, haben wir zudem im Teilhabe- und Integrationsgesetz eine befristete Sonderregelung vorgesehen. Damit können die Städte und Gemeinden bisher nicht abrechenbare Kosten für Geduldete auch aus den Mitteln der Integrationspauschale decken.

Wir brauchen hier eine langfristige Lösung, die den Kommunen bei den Kosten für Geduldete hilft, sie aber auch in die Pflicht nimmt, die Zahl der Geduldeten zu verringern. Wenn das Land mit dem Asyl-Stufenplan schrittweise die Zuweisungen an die Kommunen reduziert, dann sollten auch die Kommunen konsequent Rückführungen veranlassen, aber ebenso ihre Möglichkeiten beim Bleiberecht nutzen.

Mit dem Erlass von Minister Dr. Stamp haben wir den kommunalen Ausländerbehörden eine Anleitung gegeben, wie der bundesrechtliche Spielraum für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration besser umgesetzt werden kann. Und mit der Einführung des flächendeckenden Kommunalen Integrationsmanagements unterstützen wir die Behörden auch personell.

Die NRW-Koalition von FDP und CDU weiß genau um die Herausforderungen, vor denen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und bei der Integrationsarbeit standen und stehen. Wir haben 2018 als ersten Schritt 100 Millionen Euro pauschal zur Verfügung gestellt. 2019 haben wir die Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes in voller Höhe von 433 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Der Verwendungszeitraum für diese Mittel wurde im Rahmen des Gesetzes zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bis zum 30. November 2021 verlängert. Für die konkrete Mittelverwendung räumen wir den Kommunen einen weiten Spielraum ein.

Im Haushalt 2020 wurden die Leistungen des Landes im Bereich der Integration mit zusätzlichen knapp 50 Millionen Euro fast verdoppelt und dabei neue Schwerpunkte gesetzt. Anstelle einer pauschalen Weiterleitung stehen dabei gezielte Förderungen und der Aufbau zukunftsfester Infrastrukturen vor Ort im Vordergrund. Dabei kommen die Mehrausgaben zu großen Teilen den Städten und Gemeinden zugute. Dies zeigt: Wir nehmen die Sorgen und Nöte in unseren Kommunen ernst.